

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-3934/19-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

19.08.2019
26.08.2019
16.09.2019

Betr.: Waldbrände und Großschadenslage 2019 - Grundsätzliche Maßnahmen

Luckenwalde, 19. August 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Teil I – Allgemeines und Finanzierung:

1. Allgemeines

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über ausgedehnte Waldflächen. Hauptbaumart ist die Kiefer auf den vorherrschenden Sandböden. Die Waldfläche des Landkreises beträgt ca. 80.112 ha, wovon ca. 95 % in die Waldbrandgefahrenklasse A1 eingestuft sind.

Im Landkreis sind durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg ca. 50.300 ha als Munitionsverdachtsflächen ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorrangig um ehemalige Truppenübungsplätze und Gebiete von Kampfhandlungen, insbesondere aus den letzten Tagen des II. Weltkriegs.

Durch den Landkreis wurden unter Beachtung v. g. Punkte folgende Waldbrandschwerpunkte definiert:

Waldbrandschwerpunkt 1	ehem. Truppenübungsplatz Jüterbog West (Altes Lager)
Waldbrandschwerpunkt 2	ehem. Truppenübungsplatz Jüterbog Heidehof (Ost und West)
Waldbrandschwerpunkt 3	Sperenberg
Waldbrandschwerpunkt 4	Wünsdorf
Waldbrandschwerpunkt 5	Baruth (Südost und Nordwest)

Für diese Waldbrandschwerpunkte wurde durch den Landkreis eine spezielle der Gefahrenlage angepasste Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt.

Flächen ehemaliger Truppenübungsplätze:

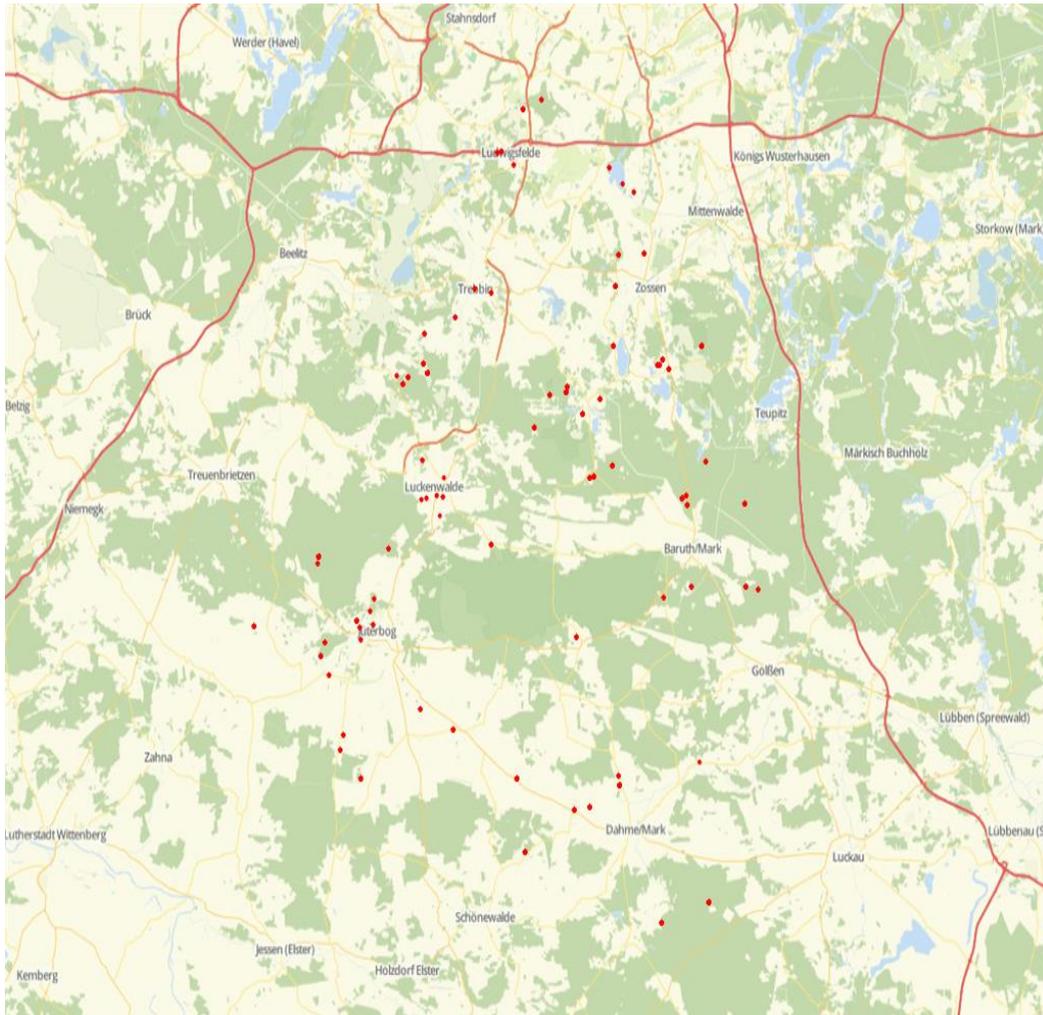
Jüterbog West (Altes Lager)	8.622 ha
Jüterbog Heidehof	11.973 ha
Sperenberg	3.566 ha
Wünsdorf	6.735 ha
Glücksburger Heide (Teil)	831 ha

weitere ehemals militärisch genutzte Flächen:

Altsorgefeld	261 ha
Hennickendorf	429 ha
Liebätz	90 ha
Horstwalde (BAM / KMBD)	1.230 ha
Glau	387 ha
Blankenfelde-Mahlow	449 ha
Rangsdorf	142 ha

bisheriges Waldbrandgeschehen 2019:

Im Jahr 2019 wurden die Feuerwehren des Landkreises bisher zu 134 Wald- und Flurbränden gerufen. Die bisherigen Brände verursachten Schäden auf einer Fläche von 1.014,82 ha. Räumlich und zeitlich verteilten sich die Brände im Landkreis wie folgt:



im Januar	2 Brände
im Februar	1 Brand
im März	6 Brände
im April	30 Brände
im Mai	19 Brände
im Juni	53 Brände
im Juli	23 Brände

Besonders hervorzuheben sind folgende vier Brände, wobei nachfolgend ausschließlich die Großschadenslage auf dem ehem. Truppenübungsplatz Jüterbog West im Bereich Felgentreu detaillierter dargestellt wird.

im Juni	60 ha	Hennickendorf
	744 ha	ehem. Truppenübungsplatz Jüterbog West/ Felgentreu
	20 ha	Altsorgefeld
im Juli	95 ha	ehem. Truppenübungsplatz Jüterbog West/ Bereich Löffelberg

Besonderheiten:

Den vier vorgenannten Bränden ist gemein, dass deren Bekämpfung durch vorhandene militärische Altlasten erheblich erschwert wurde. Weiterhin bereiteten der Feuerwehr hohe Ausbreitungsgeschwindigkeiten, unzureichend vorhandene Verteidigungslinien (in der Regel Waldwege oder Schutzstreifen) und fehlendes Löschwasser in der Nähe der Einsatzstellen erhebliche Probleme. Fehlende Waldwege und eine ungenaue Lokalisierung der Brandstellen führten weiterhin dazu, dass eine Lageerkundung, -einschätzung und -meldung

nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung stattfinden konnte. Dies führte über einen längeren Zeitraum zu einer weitgehend ungehinderten Brandausbreitung.

Die zeitliche Nähe der Brände in Hennickendorf (03.06.2019 - 13:05 Uhr) und Frankenförde (03.06.2019 - 13:50 Uhr), beide Nuthe-Urstromtal, erschwerten zusätzlich den zeitnahen Einsatz geeigneter Kräfte und Mittel. So wurde durch die Regionalleitstelle Brandenburg für den Brand auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog West bei Frankenförde unter Angabe eines falschen Einsatzortes (Jüterbog, Zum Schießplatz) die Feuerwehr Jüterbog alarmiert.

Auch für den Waldbrand im Bereich Altsorgefeld (05.06.2019 - 16:08 Uhr) standen nur bedingt überörtliche/ kreisliche Kräfte und Mittel zur Unterstützung der Brandbekämpfung zur Verfügung, da diese teilweise noch im Bereich Frankenförde im Einsatz waren.

Maßgeblich durch die rasante Ausbreitung des Waldbrandes Frankenförde waren innerhalb kürzester Zeit örtlich sowohl die Stadt Jüterbog als auch die Gemeinde Nuthe-Urstromtal für die Gefahrenabwehr zuständig. Da nach objektiver Einschätzung vor Ort die Kräfte und Mittel der örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes für die Bewältigung der Schadenslage nicht mehr ausreichend waren und ferner durch den zunehmenden Einsatz externer Behörden und Stellen eine zentrale Führung notwendig wurde, hat der Landkreis diesen Brand zur Großschadenslage erklärt und sowohl die Gesamtführung als auch die Einsatzleitung übernommen.

Die im Verlauf des Einsatzes vorgetragenen Darstellungen, dass für die Einsatzkräfte Gefahren aus einer Belastung der Flächen durch Uran, Phosphor und ähnlichen Stoffen besteht, konnte aufwändig durch qualifizierte Messungen durch einen ABC-Erkundungskraftwagen der Feuerwehr Ludwigsfelde und Messungen der Analytischen Task Force Berlin widerlegt werden.

Folgende externen Kräfte waren im Einsatz:

03.06. 18.00- 21.00 Uhr	Bundespolizei Löschhubschrauber 1. Zug BSE LK Potsdam-Mittelmark
04.06. 10:00- 21:00 Uhr 17:00- 21:00 Uhr	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei
05.06. 11:15- 21:00 Uhr 11:30- 21:00 Uhr 07:30- 17:30 Uhr 20:00- 09:57 Uhr (Folgetag) 14:56- 00:30 Uhr (Folgetag) ab 13 Uhr bis 10.06.	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei 1. und 2. Zug BSE LK Märkisch Oderland BSE LK Elbe-Elster 1. Zug BSE LK Potsdam-Mittelmark ELW 2 Stadt Potsdam
06.06. 09:45- 13:58 Uhr und 19:10- 21:11 Uhr 10:30- 13:58 Uhr 14:00- 21:10 Uhr 08:15- 14:14 Uhr 09:00- 09:00 Uhr (Folgetag) 12:00- 12:00 Uhr (Folgetag) 12:00- 12:00 Uhr (Folgetag) 15:00- 12:00 Uhr (Folgetag) 15:15- 21:25 Uhr	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei 3. Löschhubschrauber Bundespolizei Löschhubschrauber Bundeswehr (CH53) BSE LK Prignitz luK Personal LK Oberhavel Personal FüSt Stadt Cottbus 3 TLF, AB-Schlauch Stadt Cottbus 3 TLF, 1 KdoW Stadt Potsdam

	16:26- 18:19 Uhr ganztägig	ATF Berlin THW (Logistik)
07.06.	09:00- 14:15 Uhr 09:00- 22:12 Uhr 10:15- 13:45 Uhr 09:00- 09:45 Uhr (Folgetag) 12:00- 12:00 Uhr (Folgetag) 12:00- 12:00 Uhr (Folgetag) 11:45- 21:00Uhr ganztägig	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei 3. Löschhubschrauber Bundespolizei BSE LK Barnim luK Personal LK Märkisch Oderland Personal FüSt LK Dahme-Spreewald Pionierpanzer Dachs Bundeswehr THW (Logistik)
08.06.	12:45- 18:09 Uhr (Altsorgefeld) (Altsorgefeld) 09:00- 09:00 Uhr (Folgetag) 12:40- 11:40 Uhr (Folgetag) 12:40- 11:40 Uhr (Folgetag) 07:56- 18:15 Uhr ganztägig 06:30- 8:00 Uhr (Folgetag)	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei 3. Löschhubschrauber Bundespolizei BSE LK Oberspreewald-Lausitz luK Personal LK Havelland Personal FüSt LK Havelland Pionierpanzer Dachs Bundeswehr THW (Logistik) THW Radlader und Kipper
09.06.	09:35- 21:12 Uhr 11:05- 21:12 Uhr 09:00- 09:31 Uhr (Folgetag) 11:40- 12:27 Uhr (Folgetag) 11.55- 12:27 Uhr (Folgetag)	1. Löschhubschrauber Bundespolizei 2. Löschhubschrauber Bundespolizei BSE LK Oder-Spree luK Personal LK Elbe-Elster Personal FüSt LK Barnim
10.06.		Löschhubschrauber Bundespolizei

2. Finanzierung

Vorab ist klarzustellen, dass eine abschließende Kostenaufstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies ist neben der Vielzahl der „Auftragnehmer“ vor allem den Anträgen auf Lohnersatz der privaten Arbeitgeber der Kameradinnen und Kameraden geschuldet.

Bisher wurden durch den Landkreis Forderungen in Höhe von **50.633,96 Euro** beglichen.

Davon für:

- Verpflegung	11.756,25 Euro
- den Einsatz externer Technik	9.625,72 Euro
- Kraftstoffe	22.418,53 Euro
- Personal/Lohnersatz	5.038,13 Euro
- Logistik	1.795,33 Euro.

Nicht enthalten sind bisher die Kosten für den Einsatz von THW, Bundespolizei und Bundeswehr. Zur Orientierung der noch zu erwartenden Kosten für deren Einsatz, nachfolgende Stundensätze:

Hubschrauber der Bundespolizei	
EC 135	1.209,64 Euro
EC 155	1.595,16 Euro
AS 332 L1	2.434,38 Euro

Hubschrauber der Bundeswehr	
CH 53	38.000 Euro

Pionierpanzer der Bundeswehr	
	4.000,00 Euro

THW	
<u>Personal</u>	
<i>Grundbetrag</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Lohnfortzahlung</i>	<i>19,00 Euro</i>

<u>Technik</u>	< 10,00Euro
----------------	-------------

Unter Bezugnahme auf die v. g. Einsatzzeiten sind für den Einsatz der Hubschrauber von Bundeswehr und Bundespolizei folglich Kosten in Höhe von rund **327.500 Euro** und für den Einsatz des Panzers rund **76.000 Euro** zu erwarten.

Ebenfalls unter Verwendung v. g. Einsatzzeiten und Stundensätze des THW werden Kosten in Höhe von rund **25.000 Euro** erwartet.

Maßgeblich der regelmäßig durch den Landkreis zu verauslagenden bzw. zu erstattenden Lohnersatzkosten für den Einsatz der eigenen Brandschutzeinheit muss mit Kosten in Höhe von **rund 90.000 Euro** gerechnet werden.

In Summe ist somit von Gesamtkosten in Höhe von **etwa 569.133,96 Euro** zu rechnen. Abzüglich der während des Einsatzes durch Herrn Minister Schröter in Aussicht gestellten Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 80 % verbleiben beim Landkreis Kosten in Höhe von **rund 113.826,79 Euro**.

Teil II – Grundsätzliche Maßnahmen

Die Waldbrandereignisse der vergangenen Monate haben erneut eindrucksvoll dargestellt, dass das organisationsübergreifende Hilfeleistungssystem im Land Brandenburg durchaus funktioniert. Allerdings verdeutlichen die Ereignisse ebenso, dass das Thema Kampfmittelbelastung im Land Brandenburg nicht ausschließlich ein Thema großer Städte wie Potsdam und Oranienburg ist. Eine Vielzahl von Nutzflächen im Land Brandenburg sind hochgradig munitionsbelastet oder zeigen anderwärtige militärische Altlasten auf.

Besonders problematisch stellt sich dieser Umstand für die Gefahrenabwehr dar.

Nachfolgend werden daher die in Auswertung der Ereignisse getroffenen Schlussfolgerungen, gegliedert nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung aus dem Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz, dargestellt. Ergänzend werden auch die, nach Auffassung des Landkreises, wahrzunehmenden Aufgaben des Bundes dargelegt.

Die dargestellten Maßnahmen beinhalten sowohl kurzfristig umzusetzende Aufgaben als auch Maßnahmen die auf Grund unterschiedlicher Rechtsauffassungen, wie zum Beispiel die Zuständigkeiten des Bundes für die Kampfmittelräumung, sicher erst langfristig umzusetzen sind.

Eigentümer:

- Kennzeichnung und Sicherung bekannter Gefahrenquellen
- Anlage geeigneter kampfmittelfreier Schutzstreifen/-riegel im Bereich unmittelbar an den Ort angrenzender Waldgebiete
- die Waldbrandschutzplanung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (<http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>) ist bzgl. Waldwegebau, Anlage von Löschwasserentnahmestellen und Waldbrandriegeln konsequent und über alle Eigentumsformen hinweg umzusetzen
- für die ehemaligen militärischen Liegenschaften sind spezielle, der Altlastensituation angepasste, Waldbrandschutzkonzepte zu erstellen, umzusetzen und/oder stetig fortzuschreiben
- die vorhandenen Waldbrandschutzmaßnahmen (Wege, Schutzstreifen/-riegel, Löschwasserentnahmestellen) müssen widerkehrend auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden, ggf. sind Ausbesserungs- und Pflegemaßnahmen zu ergreifen
- Informationen zu bekannten besonderen Gefahren, aber auch privat veranlasste Maßnahmen (Kampfmittelräumung, Brunnenbau, o.ä.) sind den zuständigen Stellen, wie dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, dem Landesbetrieb Forst oder den kommunalen Ordnungsämtern anzuzeigen

Bund:

- Übernahme der Kosten der Kampfmittelbeseitigung (s. hierzu aktueller Gesetzentwurf der Bundesrates DS 19/1718) und für den Einsatz von Spezialtechnik der Bundeswehr und Bundespolizei zur Brandbekämpfung auf munitionsbelasteten Flächen
 - o Ein Datenabgleich aller mit den Themen Munition und Altlasten betrauten Stellen im Land Brandenburg und beim Bund ist hier für die Gefahrenabwehr

zwingend erforderlich. Dies im Besonderen unter der Maßgabe gefahrenorientierte Maßnahmen- und Einsatzplanungen vornehmen zu können.

- Neben dem Datenabgleich, ist eine nähere Untersuchung und Differenzierung der Kampfmittelverdachtsflächen zwingend erforderlich.
- Förderung von Projekten zur Erforschung neuer Techniken/ Taktiken der Brandbekämpfung auf kampfmittelbelasteten Flächen und zur Waldbrandvorsorge
- Bereitstellung von Förderprogrammen für die Regionen der Bundesrepublik Deutschland, die in Anbetracht der klimatischen Bedingungen und munitionsbelasteter Flächen auch zukünftig vor besonderen Herausforderungen stehen (Technikbesatz, einschließlich der Anschaffung von Löschhubschraubern an Stützpunkten zur überregionalen und auch Länder übergreifenden Nutzung; Züchtung und Anschaffung von Baumarten, Maßnahmen zur Sicherung und Aufrechterhaltung eines Wasserregimes und Umgang mit der Naturressource Wasser die endlich zur Verfügung steht)

Land:

- Differenzierung und jeweils zeitnahe Aktualisierung der Kampfmittelverdachtsflächenkarte
- Koordinierung zur Vorhaltung und Übernahme der Kosten für Spezialtechnik mit dem Bund (Hubschrauber, Panzer, Waldpflüge, etc.)
- Bereitstellung von Fördermitteln für die örtlichen und überörtlichen Aufgabenträger zur zeitnahen Realisierung der Anpassung von Schutzausrüstung und technischer Ausstattung
- Bereitstellung forstlicher Grundkarten für die Einsatzplanung
- ständiger (24/7) Bereitschaftsdienst des Landesbetriebes Forst zur Gewährleistung der Fachberatung auf Munitionsverdachtsflächen und Möglichkeiten zur Einbeziehung und Übernahme abgelöschter Brandflächen
- verstärkte Ausbildung der Führungskräfte der Feuerwehren in der Bekämpfung von Landschaftsbränden
- verstärkte Ausbildung der Führungskräfte der Feuerwehren in der Stabsarbeit
- Bereitstellung einheitlicher Softwarelösungen für das Krisenmanagement
- Übermittlung der Waldbrandmeldungen der Waldbrandzentralen an die Landkreise zur Gewährleistung einer zeitnahen Informationsweitergabe und zur frühzeitigen Veranlassung von Folgemaßnahmen (z.B. Aufbau Krisenstab, Voralarm für Waldbrandeinheiten, Vorinformation Koordinierungszentrum Krisenmanagement des MIK)

Landkreis:

- Anpassung des Stabsmodells sowie der Arbeitsräume des Stabes, um im Ernstfall auf alle Strukturen, Medien (Telefon und Internet), Aufgabenbereiche und Personal zeitnah zurückgreifen zu können

- Dazu erfolgt bereits die Anpassung der Stellen und Stelleninhalte im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz zur Gewährleistung einer stabsmäßigen Führung und der materiellen Sicherstellung vor Ort (siehe auch *Vorlage NR 6-3946/19-LR* Assistent für die Führung der Geschäfte des Kreisbrandmeisters/ Sachgebietsleiters)
- Anpassung der sächlichen Ausstattung von Stab und Technischer Einsatzleitung (TEL), wie Telefon, Router, PC und Drucker Technik, Beschaffung zusätzlicher taktischer Zeichen, Gewährleistung des externen Zugriffs auf aktuelles Kartenmaterial aus dem geographischen Informationssystem (GIS) des Landkreises, Erstellung topografischer Handkarten (zur Orientierung ortsunkundiger externer Kräfte im Gelände)
 - Beschaffung eines Einsatzleitwagen 2 (ELW) und eines ATV (Quad)
 - Ausbau bestehender Softwarelösungen zur einheitlichen Anwendung in Stab und TEL und Intensivierung der Ausbildung
- Ergänzung und Abgleich bestehender Einsatzplanungen (Hubschrauberlandeplätze, mögl. Standorte einer Technischen Einsatzleitung, Löschwasserentnahmestellen)
- Ausbau der Zusammenarbeit zw. Landkreis und Regionalleitstelle (Führungsunterstützung)
- Beteiligung am Forschungsprogramm des Europaen Forest Institut Bonn, Thema: „Waldbrand-Klimawandel-Resilienz“ mit dem Ziel der Entwicklung von Schulungsmodulen und Handlungsempfehlungen für die Anpassung und Resilienzförderung von Wald als Reaktion auf den Klimawandel und erhöhtes Waldbrandrisiko. Aufbauend die Entwicklung einer nationalen Waldbrandstrategie. (Das Projekt ist zur Förderung beim Waldklimafonds des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingereicht.)
- Abforderung der kritischen Überprüfung der Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinden und Städte und ggf. Anpassung des kreislichen Gefahrenabwehrbedarfsplanes

örtliche Aufgabenträger:

- kritische Überprüfung der eigenen Gefahren- und Risikoanalyse für den vorbeugenden Brandschutz und Brandbekämpfung und ggf. Anpassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt
- Anpassung der Schutzausrüstung der Feuerwehren an den Klimawandel
- Erstellung/ Überprüfung/ Anpassung örtlicher Alarm- und Einsatzpläne
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Löschwasserversorgung
- Stärkung der Selbsthilfe der Bevölkerung (z.B. durch Aufklärung zum Verhalten bei Waldbränden)
- Ausbau der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen den örtlichen Aufgabenträgern und dem Landkreis (z.B. durch einen kommunalen Verbindungsbeamten im Katastrophenschutzstab)